

Antrag

des Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Weiterentwicklung der Vorbereitungsklassen vor dem Hintergrund der zu integrierenden jungen Geflüchteten aus der Ukraine

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Vorbereitungsklassen (VKL) bzw. Vorbereitungsklassen Arbeit/Beruf (VABO) nach Größengruppen an den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg darstellt, untergliedert nach Klassenstufen;
2. wie sich die Schülerschaft in den VKL bzw. VABO zusammensetzt (differenziert nach Herkunftsländern);
3. wie sich die Zahl der VKL bzw. VABO und der entsprechenden Schüler regional verteilen, untergliedert nach Schulamts- und Regierungsbezirken;
4. wie viele geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in Baden-Württemberg bislang aufgenommen wurden und anteilig an einer Kindertageseinrichtung oder an einer allgemein bildenden bzw. beruflichen Schule (inkl. Ganztagsangebote bzw. kommunale Betreuungsangebote) angemeldet sind;
5. welche Erkenntnisse über die Unterrichtskultur in der Ukraine, der Vermittlung von Fachwissen und den laufenden Online-Angeboten aus der Ukraine vorliegen;
6. wie sie die Empfehlung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) zur schnellen Integration ukrainischer Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht, ggf. ohne vorherigen Besuch einer Vorbereitungsklasse bzw. eines Vorbereitungsjahrs Arbeit/Beruf bewertet, mit Angabe der Schlussfolgerungen, die nach Meinung der Landesregierung aus dieser Empfehlung zu ziehen sind;

7. in welchem Umfang seit dem Schuljahr 2014/15 für VKL bzw. VABO zusätzliche Lehrerstellen geschaffen, Fortbildungsangebote ausgebaut oder Multiplikatoren zur Unterstützung von Lehrkräften in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in Vorbereitungsklassen eingesetzt wurden, mit Angabe der weiteren Planungen, die die Landesregierung diesbezüglich verfolgt;
8. welche berufliche Qualifikation benötigt wird, um diese Pädagogik zu erteilen und wie sich in Baden-Württemberg die in VKL bzw. VABO eingesetzten Personen mit Blick auf Lehrämter bzw. berufliche Qualifikationen zusammensetzen;
9. inwieweit in VKL bzw. VABO eine angemessene Ausstattung mit Lehr- und Lernmaterialien sichergestellt ist, mit Angabe des diesbezüglich gegebenenfalls ausgemachten weiteren Handlungsbedarfs;
10. wo und in welchem Umfang angesichts der vielen Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine gegebenenfalls weitere Räumlichkeiten für den Unterricht in Vorbereitungsklassen bzw. VABO einzurichten sind;
11. inwieweit und gegebenenfalls in welchem Umfang sich die Einrichtung der VKL bzw. VABO aktuell beziehungsweise künftig an unterschiedlichen Niveau-Stufen – vor allem hinsichtlich einer vorhandenen Sprachkompetenz Deutsch der Schülerinnen und Schüler – orientiert;
12. welche und wie viele Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Rahmen von „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) und „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) zur Verfügung stehen und ob diese Eingang in die zweite Phase der Ausbildung der Lehrkräfte erhalten;
13. inwieweit in der Unterrichtspraxis der VKL bzw. der VABO der sprachpädagogische Ansatz der Immersion angewendet wird, mit einer Bewertung, für wie sinnvoll die Landesregierung diesen Ansatz hält, insbesondere mit Blick auf geflüchtete Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine;
14. wie und mit welchen Bildungszielen in den VKL bzw. den VABO eine altersgerechte Demokratiebildung und die Erreichung dazu gesetzter Ziele sichergestellt wird, mit Angabe des gegebenenfalls ausgemachten weiteren Handlungsbedarfs;
15. wie genau der Übergang von den VKL der Grundschule zu den VKL der Sekundarstufe I gestaltet wird und wie der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II oder die beruflichen Schulen erfolgt, mit Angabe des diesbezüglich gegebenenfalls ausgemachten weiteren Handlungsbedarfs.

31.5.2022

Deuschle, Dr. Becker, Gehring, Dr. Miller, Staab, Sturm CDU

Begründung

Passende Bildungsangebote für neu zugewanderte und junge Flüchtlinge sind entscheidend für deren Integration. Dazu hat das Kultusministerium ein mehrstufiges Konzept entwickelt und umfassende Ressourcen bereitgestellt. Insbesondere ist hier auch der Unterricht in Vorbereitungsklassen (VKL- und VABO-Klassen) zu nennen, wo die jungen Geflüchteten eine intensive Sprachförderung erhalten und auf den Wechsel in eine reguläre Klasse vorbereitet werden. Dieser Antrag soll klären, wie die Landesregierung die Vorbereitungsklassen angesichts des zunehmenden Flüchtlingszuzugs aus der Ukraine bewertet und konkret weiterentwickeln möchte. Ministerpräsident Winfried Kretschmann hatte angekündigt, die Vorbereitungsklassen „weiter aufstocken“ zu wollen. Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) plädierte für eine schnelle Integration ukrainischer Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Juli 2022 Nr. 25-6640.0/1002/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die Zahl der Vorbereitungsklassen (VKL) bzw. Vorbereitungsklassen Arbeit/Beruf (VABO) nach Größengruppen an den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg darstellt, untergliedert nach Klassenstufen;

Die Zahl der Vorbereitungsklassen (VKL) an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2021/2022, differenziert nach Klassengröße, Schularten und Klassenstufen, kann der *Anlage 1* entnommen werden.

Die Zahl der Klassen im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) an den öffentlichen beruflichen Schulen im Schuljahr 2021/2022, differenziert nach Klassengröße, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Unterscheidung nach Klassenstufen ist erhebungsbedingt nicht möglich.

Klassengröße	VABO-Klassen
	Anzahl
10 und weniger	41
11 bis 15	94
16 bis 20	57
21 bis 25	1
insgesamt	193

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik

2. wie sich die Schülerschaft in den VKL bzw. VABO zusammensetzt (differenziert nach Herkunftsländern);

In *Anlage 2* ist die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler in VKL an öffentlichen allgemein bildenden Schulen an den Schularten Grundschule, Werkreal-/Hauptschule, Realschule und Gemeinschaftsschule-Sekundarstufe I im Schuljahr 2021/2022 nach Staatsangehörigkeit dargestellt. Für die Schularten allgemein bildendes Gymnasium und Schulen besonderer Art ist eine entsprechende Ausweisung erhebungsbedingt nicht möglich.

In *Anlage 3* ist die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler im VABO an den öffentlichen beruflichen Schulen im Schuljahr 2021/2022 nach Staatsangehörigkeit und Bildungsgang dargestellt.

3. wie sich die Zahl der VKL bzw. VABO und der entsprechenden Schüler regional verteilen, untergliedert nach Schulamts- und Regierungsbezirken;

Der – auch durch die Ukraine-Krise – steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihres Sprachförderbedarfs in Vorbereitungsklassen oder VABO aufzunehmen waren, wurde zunächst durch die Aufnahme in bereits bestehende Angebote und durch die rasche Bildung neuer VKL und VABO-Klassen an allen Schularten begegnet. Seit dem 1. März 2022 wurden insgesamt 456 neue VKL und 100 neue VABO-Klassen eingerichtet (Stand: 1. Juli 2022).

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in VKL an öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2021/2022 wird nach Schularten, Stadt- und Landkreisen sowie Regierungsbezirken in *Anlage 4* dargestellt. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im VABO an den öffentlichen beruflichen Schulen im Schuljahr 2021/2022 nach Bildungsgängen, Stadt- und Landkreisen sowie Regierungsbezirken wird in *Anlage 5* dargestellt. Eine Darstellung auf Ebene der Staatlichen Schulämter ist nicht möglich.

4. wie viele geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in Baden-Württemberg bislang aufgenommen wurden und anteilig an einer Kindertageseinrichtung oder an einer allgemein bildenden bzw. beruflichen Schule (inkl. Ganztagsangebote bzw. kommunale Betreuungsangebote) angemeldet sind;

Nach dem Sonderreport des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurden zum Stand 26. Juni 2022 insgesamt 41 024 aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg erfasst. Differenziert nach Altersgruppen ergeben sich folgende Zahlen:

Altersgruppen	Anzahl der gemeldeten Personen (Stand: 26 Juni 2022)
unter 1 Jahr	1.272
1 bis 2 Jahre	3.540
3 bis 5 Jahre	6.689
6 bis 11 Jahre	16.573
12 bis 13 Jahre	5.659
14 bis 17 Jahre	9.531
Gesamt:	43.264

Derzeit erfolgt ein großer Zustrom von aus der Ukraine geflüchteten Kindern und Jugendlichen an baden-württembergische Schulen. Anfang Juli haben bereits mehr als 19 000 Schülerinnen und Schüler eine öffentliche (17 550) oder private (1 600) Schule besucht. Mit dem Ende des ukrainischen Schuljahrs sowie zu Beginn des kommenden Schuljahrs 2022/2023 wird ein weiterer Anstieg dieser Zahlen erwartet.

Durch die Erfahrungen aus den Jahren 2015 und 2016 konnten schnell bekannte und bewährte Strukturen reaktiviert und Erfahrungswerte aus der Vergangenheit genutzt werden. Dies ermöglicht, dass die ankommenden Schülerinnen und Schüler rasch an Schulen aufgenommen und durch die Eingliederung in die dortigen Strukturen ein Stück Normalität und Sicherheit erfahren können.

Die Verteilung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine nach Schulart kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ukrainische Kinder und Jugendliche an baden-württembergischen Schulen	
Schulart	Anzahl
allgemein bildende Schulen	16.001
berufliche Schulen	1.549
Summe der ukrainischen Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen	17.550
Zahl der ukrainischen Schülerinnen und Schüler an freien Schulen	1.602
Summe	19.152

(Stand 4. Juli 2022)

Grundschulkindern aus den VKL können zudem an den kostenlosen Angeboten der Ganztagschule teilnehmen, sofern freie Plätze vorhanden sind. Eine weitere Möglichkeit ist die Wahrnehmung einer Betreuung nach dem Unterricht in Verantwortung der Kommune (sog. Kommunale Betreuung) oder durch einen freien Träger. Die Anmeldung und Beratung hierzu erfolgt über die Schule bzw. Kommune vor Ort. Dem Kultusministerium liegen keine Zahlen vor, wie viele geflüchtete Kinder derartige Angebote wahrnehmen.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung setzt Baden-Württemberg in enger Absprache mit den (kommunalen) Trägern auf niedrighschwellige Betreuungsangebote, wie z. B. familiennahe Angebote für Mutter und Kind (bzw. in Rufweite der Mütter) oder auch die Aufnahme in bereits eingerichtete Spielgruppen (Betreuung der Kinder ohne Bezugsperson in Rufweite). Die Möglichkeit für geflüchtete Kinder, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen, ist abhängig von den Kapazitäten der Einrichtungen vor Ort. Dem Kultusministerium liegen keine Informationen vor, wie viele ukrainische Kinder in einer Kindertageseinrichtung angemeldet sind.

5. welche Erkenntnisse über die Unterrichtskultur in der Ukraine, der Vermittlung von Fachwissen und den laufenden Online-Angeboten aus der Ukraine vorliegen;

Zuständig für die ukrainische Bildungspolitik ist auf allen Ebenen von der Vorschulerziehung bis hin zu den Hochschulen das Ministerium für Bildung und Wissenschaft (MBWi). Das Ministerium entwickelt die Bildungsstandards und ist vorgesetzte Behörde für die Institutionen.

Die Schulbildung in der Ukraine gliedert sich in drei Schulstufen: Grundschule (1. bis 4. Klasse), Mittelschule (5. bis 9. Klasse, Sekundstufe I) und Oberschule (10. bis 12. Klasse, Sekundarstufe II). Das 12. Schuljahr wurde vor vier Jahren im Rahmen der Umsetzung einer „Neuen ukrainischen Schule“ eingeführt, um die Standards in der Ukraine an internationale Standards anzugleichen. Am Ende der 12. Klasse wird nach dem Bestehen einer Abschlussprüfung ein „Zeugnis der vollständigen Allgemeinbildung“ erteilt, das den Hochschulzugang ermöglicht.

Das Kultusministerium hat auf seiner *Webseite* Informationen und umfassende Materialien für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte zusammengestellt. Darunter auch Information zum ukrainischen Schulsystem.

Inwieweit ergänzende Angebote in ukrainischer Sprache und Geschichte von staatlicher Seite aus erfolgen sollen, sowie die Frage der Finanzierung dieser Angebote ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Die Integration von ukrainischem Lernmaterial und/oder Sequenzen im Rahmen des ergänzenden schulischen Angebots ist je nach Situation an der einzelnen Schule technisch möglich, jedoch nur flankierend zum regulären Unterricht nach baden-württembergischem Bildungsplan. Dazu stehen auf der Lernplattform MUNDO sowie den Angeboten des ukrainischen Bildungsministeriums wie z. B. der *All Ukrainian online School* digitalisierte Fassungen der Schulbücher sowie weitere Materialien und Medien zur Verfügung. Ergänzend zum aktuellen Unterricht an der Schule in Baden-Württemberg können ukrainische Kinder und Jugendliche am Fernunterricht (digital) der ukrainischen Schulen oder sonstigen ukrainischen online-Lernangeboten teilnehmen, soweit dieser angeboten wird und nicht mit den hiesigen Unterrichtszeiten kollidiert.

Den Schülerinnen und Schülern steht ein breites Angebot an ukrainischer Educational Technology, kurz EdTechs, zur Verfügung. Diese fassen technologieorientierte Unternehmen und Start-ups zusammen, die (regelmäßig kommerzielle) Lösungen, Services und Produkte im Bereich der Lern- und Bildungsanwendungen anbieten.

6. wie sie die Empfehlung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) zur schnellen Integration ukrainischer Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht, ggf. ohne vorherigen Besuch einer Vorbereitungsklasse bzw. eines Vorbereitungsjahrs Arbeit/Beruf bewertet, mit Angabe der Schlussfolgerungen, die nach Meinung der Landesregierung aus dieser Empfehlung zu ziehen sind;

Für die Landesregierung hat die Aufnahme und Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen oberste Priorität. Dort können die Schülerinnen und Schüler über feste Strukturen und Ansprechpartner ein Stück Normalität und Sicherheit sowie auch Alltag erleben. Dazu gehört auch die schnellst mögliche Aufnahme in Regelklassen. Die Beschulung in einer Vorbereitungsklasse für Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse dient dabei der intensiven Sprachförderung mit Deutschunterricht und der Vorbereitung auf den Wechsel in eine Regelklasse.

In der organisatorischen Umsetzung der Beschulung von geflüchteten Kindern verfügen Schulen über große Flexibilität, die Sprachförderung an die Lernvoraussetzungen und der Lernprogression der Schülerinnen und Schüler anzupassen. Das Ziel besteht darin, die Integration in die Regelklasse sukzessive voranzubringen und auf diese Weise Sprachförderung, Fachunterricht und soziale Integration bestmöglich zu kombinieren. Insofern setzt die Landesregierung die Empfehlung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) im Hinblick auf „Sprachförderung in der Bildungssprache und Zugang zum Fachunterricht“ bereits weitestgehend um. Die SWK stellt die Einrichtung von VKL nur dann in Frage, „wenn eine Beschulung über einen längeren Zeitraum ausschließlich in einer solchen erfolgt.“ In Baden-Württemberg ist das integrative Modell, welches die Schülerinnen und Schüler der VKL-Klassen stufenweise integriert (in der Regel bereits nach drei Monaten), gängige Praxis.

Der Zeitpunkt der Aufnahme in eine Regelklasse wird von den unterrichtenden Lehrkräften mit Zustimmung der Schulleitung der aufnehmenden Schule flexibel und individuell im Rahmen der Vorgaben festgelegt. Leistungsstand, Leistungsvermögen und Motivation entscheiden über die Zuweisung in die jeweilige Klassenstufe und Schulart. An den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in Baden-Württemberg kann im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen für mindestens vier Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen ein zeitlich befristeter zusätzlicher Sprachförderunterricht begleitend zum Besuch der Regelklasse (Vorbereitungskurs) mit bis zu acht Wochenstunden eingerichtet werden.

7. in welchem Umfang seit dem Schuljahr 2014/2015 für VKL bzw. VABO zusätzliche Lehrerstellen geschaffen, Fortbildungsangebote ausgebaut oder Multiplikatoren zur Unterstützung von Lehrkräften in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in Vorbereitungsklassen eingesetzt wurden, mit Angabe der weiteren Planungen, die die Landesregierung diesbezüglich verfolgt;

Im Schuljahr 2014/2015 wurden für die Beschulung Geflüchteter zusätzlich 1 165 befristete Lehrerstellen geschaffen, die in den Schulen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden können; dabei können die Stellen entweder regulär besetzt werden oder über eine entsprechende Mittelschöpfung Personalmittel für die Beschäftigung von Lehrkräften (wenn die entsprechenden Voraussetzungen zur Stellenbesetzung nicht vorliegen) zur Verfügung gestellt werden. Auf der Grundlage dieser zusätzlichen 1 165 Deputate haben die allgemein bildenden Schulen ein umfassendes Beschulungsangebot aufgebaut. Die 1 165 Stellen sind im Staatshaushaltsplan befristet als s. g. kw-Stellen ausgebracht, mit der Möglichkeit, diese bei Vorliegen des entsprechenden Bedarfs entsprechend länger zur Verfügung zu stellen.

Durch die seit 2018 geschaffene Möglichkeit der flexiblen Zuweisung von Lehrerwochenstunden im VKL-Bereich (Stundentafel mit Pflicht- und Zusatzstunden) wurden die Voraussetzungen für einen bedarfsorientierten Mitteleinsatz an den Schulen optimiert. Dadurch können von den nachgeordneten Schulaufsichtsbehörden auch Ressourcen für eine nachgehende Sprachförderung für ehemalige VKL-Schülerinnen und VKL-Schüler und solchen, die integrativ in den Regelklassen beschult werden, eingesetzt werden.

An den beruflichen Schulen werden durch die o. g. Deputate die Beschulung in den Klassen im VABO, im nachfolgenden Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VABR) sowie die zusätzliche Sprachförderung, welche seit dem Schuljahr 2016/2017 in Form von Förderkursen angeboten werden kann, gewährleistet. Diese zusätzliche Förderung umfasst Sprachförderunterricht von 4 Wochenstunden sowie eine Lernberatung und Bildungs- bzw. Berufsplanung im Umfang von 0,5 Lehrerwochenstunden. Die Sprachförderangebote in VKL und VABO-Klassen werden regelmäßig den aktuellen Anforderungen angepasst.

Darüber hinaus werden einige Deputate für die Lehrkräftefortbildung, die Erfassung der schulischen Leistungsfähigkeit der geflüchteten Schülerinnen und Schülern sowie für Entlastungsstunden zur Kompensation der zusätzlichen Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben, insbesondere für geschäftsführende Schulleitungen und Schulleitungen, eingesetzt.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat für Personen, die beim Unterricht der Geflüchteten unterstützen wollen, unmittelbar nach dem russischen Angriff auf die Ukraine die Möglichkeit eröffnet, sich auf einem zentralen Portal zu registrieren. Hierzu zählen u. a. (pensioniertes) Lehr- und Betreuungspersonal, Dolmetscher sowie ukrainische oder sonstige ausländische Lehrkräfte. Dort haben sich bisher rund 2 000 Personen gemeldet – darunter auch rd. 470 Lehrkräfte aus der Ukraine. Bis zu Anfang Juli wurden rund 580 Verträge geschlossen – darunter rund 180 mit Lehrkräften aus der Ukraine (Stand 1. Juli 2022).

Vor allem durch die vermehrte Einstellung ausländischer Lehrkräfte, können die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort bei der Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen direkt profitieren. Darüber hinaus werden aber auch verstärkte Informations- und Unterstützungsangebote z. B. im Bereich Traumapädagogik und Deutsch als Zweitsprache für die Lehrkräfte angeboten (siehe hierzu auch die Ausführungen zu 12.).

Bereits vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ist die Zahl der Geflüchteten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erneut angestiegen. In Zusammenhang mit dem enormen Zugang aus der Ukraine Geflüchteter erfordert dies im schulischen Bereich auch die Einrichtung neuer Sprachförder- und Regelklassen, die mit dem vorhandenen Personalstamm nicht beschult werden können.

Mit Blick auf die mögliche Zahl von über alle Altersstufen und Schularten hinweg bis zu 30 000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern werden sich für das kommende Schuljahr zusätzliche Bedarfe nicht nur im Bereich der VKL und VABO-Klassen sowie begleitender Sprachförderkurse, sondern auch im Bereich der Regelklassen ergeben. Für die Beschulung der möglicherweise rund 30 000 schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen geht die Landesregierung von einem ein Bedarf im Umfang von 900 bis 1 100 Vollzeitäquivalente aus. Dies entspricht ein finanzieller Mehrbedarf von rund 11,2 Mio. Euro in 2022. Über die Mehrbedarfe für die Jahre 2023 und 2024 wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens entschieden.

8. welche berufliche Qualifikation benötigt wird, um diese Pädagogik zu erteilen und wie sich in Baden-Württemberg die in VKL bzw. VABO eingesetzten Personen mit Blick auf Lehrämter bzw. berufliche Qualifikationen zusammensetzen;

Im Einsatz sind sowohl ausgebildete Lehrkräfte als auch geeignete Personen ohne grundständige Lehramtsausbildung mit einschlägiger Erfahrung im Bereich der Sprachförderung (etwa mit DaZ/DaF-Zertifikat).

Seit dem Beginn des Kriegs in der Ukraine werden auch zunehmend ukrainische Lehrkräfte mit einer ukrainischen Lehrbefähigung in den VKL und VABO-Klassen beschäftigt. Der unterrichtliche Einsatz der Lehrkräfte in VKL bzw. VABO oder ergänzenden Sprachfördermaßnahmen ist sehr unterschiedlich ausgestaltet – von einem kleinen Teil des individuellen Deputats bis zum Einsatz über den gesamten Lehrauftrag.

9. inwieweit in VKL bzw. VABO eine angemessene Ausstattung mit Lehr- und Lernmaterialien sichergestellt ist, mit Angabe des diesbezüglich gegebenenfalls ausgemachten weiteren Handlungsbedarfs;

Die Sicherstellung einer sachlichen Ausstattung der öffentlichen Schulen ist Aufgabe der Schulträger und wird durch einen Sachkostenbeitrag des Landes unterstützt. Der Sachkostenbeitrag ist grundsätzlich einrichtungsbezogen, sodass auch an den Schulen eingerichtete VKL und VABO-Klassen einbezogen sind. Dazu heißt es im Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (§ 17, Absatz 1): „Die Schulträger der unter § 4 Absatz 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg fallenden öffentlichen Schulen erhalten für jede Schülerin und jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden Schulkosten (Sachkostenbeitrag). Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschule, eine Fachschule oder eine Pflegeerschule, wenn die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler nach dem Pflegeberufgesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) in der jeweils geltenden Fassung finanziert wird, besuchen.“

Eine umfassende Übersicht über mögliche Beschulungsformate und Unterstützungsangebote in Baden-Württemberg bietet die *Rahmeninformation* des Kultusministeriums zur Beschulung Geflüchteter Kinder und Jugendlicher.

10. wo und in welchem Umfang angesichts der vielen Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine gegebenenfalls weitere Räumlichkeiten für den Unterricht in Vorbereitungsklassen bzw. VABO einzurichten sind;

Die Aufnahme schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Schulleitungen in Abstimmung mit der Schulverwaltung, dem Schulträger sowie den geschäftsführenden Schulleitungen mit dem Ziel einer gleichmäßigen Auslastung der personellen und räumlichen Kapazitäten. Dabei werden auch Schulen in freier Trägerschaft eingebunden.

Die Raumkapazitäten an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen vor Ort sind unterschiedlich, wobei bei Raumpässen (4 % der befragten Schulen) im Regelfall flexible und kreative Lösungen gefunden werden. 96 % der Schu-

len geben in der wöchentlich durchgeführten Abfrage des Kultusministeriums an, über ausreichende Raumkapazität zu verfügen.

11. inwieweit und gegebenenfalls in welchem Umfang sich die Einrichtung der VKL bzw. VABO aktuell beziehungsweise künftig an unterschiedlichen Niveaustufen – vor allem hinsichtlich einer vorhandenen Sprachkompetenz Deutsch der Schülerinnen und Schüler – orientiert;

Um den Schulleitungen eine Basis für die Aufnahmegespräche zu bieten und damit die Anmeldung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu erleichtern, stehen auf dem Portal des Kultusministeriums spezielle Anmeldebögen (auch auf Ukrainisch und Russisch) zur Verfügung. Durch die Angaben zur Schullaufbahn im Herkunftsland (z. B. Unterrichtsjahre, angestrebter Abschluss, Schreib- und Lesefähigkeit) soll die Klassen- und Schulzuweisung vereinfacht und im Hinblick auf die Berücksichtigung des jeweiligen Lernstands der Schülerin bzw. des Schülers optimiert werden. Der Schulbesuch ist in den VKL- und VABO-Klassen unabhängig von der Schulform, die ein Kind oder ein Jugendlicher im Normalfall besuchen würde, da der Erwerb notwendiger Sprachkenntnisse im Vordergrund steht.

Nach Aufnahme des Kindes bzw. des Jugendlichen an der jeweiligen Schule werden in der Regel nach drei Monaten Sprachstands-Tests durchgeführt, um den genauen Sprachförderbedarf festzustellen und entsprechend des jeweiligen Niveaus individuell zu beschulen.

Bei neu eingerichteten VABO-Klassen wird das Kriterium „Zuwanderung aus der Ukraine“ nach Möglichkeit berücksichtigt, wobei sich die Klassenbildung für ukrainische geflüchtete Menschen bislang nicht vordergründig an der vorhandenen Sprachkompetenz orientiert. Die Differenzierung zum Erlernen der Sprache erfolgt im konkreten Unterricht und in zusätzlich eingerichteten Sprachförderkursen, die nach Möglichkeit in unterschiedlichen Niveaustufen angeboten werden. Teilweise erfolgen die Sprachförderkurse differenziert entsprechend der jeweiligen Bildungsgänge und Ausbildungsberufe vor Ort.

12. welche und wie viele Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Rahmen von „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) und „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) zur Verfügung stehen und ob diese Eingang in die zweite Phase der Ausbildung der Lehrkräfte erhalten;

Insgesamt wurden im Rahmen der Lehrkräftefortbildung im Schuljahr 2020/2021 171 Veranstaltungstermine (inkl. Reihentermine) angeboten. Im Schuljahr 2021/2022 hat sich das Angebot auf 235 Veranstaltungen erhöht. Diese Maßnahmen verteilen sich auf verschiedene, zentral konzeptionierte Veranstaltungen, die flächendeckend an allen Regionalstellen angeboten werden. Dazu gehören Basisveranstaltungen zum Zweitspracherwerb, lebensweltbezogene Kompetenzen und Diagnostik für gelingende Sprachförderung.

Zudem hat das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) ein *Informations- und Unterstützungsangebot* für neues Lehrpersonal eingerichtet, welches im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen kontinuierlich weiterentwickelt wird und ebenfalls einen Schwerpunkt bei DaZ-Unterricht und Sprachförderung setzt.

In allen durch die Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums geregelten Lehramtsstudiengängen sowie in allen Vorbereitungsdiensten ist die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache als Querschnittskompetenz vorgesehen. In den Vorbereitungsdiensten für das „Lehramt Gymnasium“ sowie „Lehramt Berufliche Schulen“ besteht für angehende Lehrkräfte die Möglichkeit, an der Zusatzausbildung „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ teilzunehmen. Die Ausbildung umfasst 30 Stunden am Seminar sowie Unterrichtshospitationen. Sie endet mit einer Prüfung in Form eines Kolloquiums.

13. inwieweit in der Unterrichtspraxis der VKL bzw. der VABO der sprachpädagogische Ansatz der Immersion angewendet wird, mit einer Bewertung, für wie sinnvoll die Landesregierung diesen Ansatz hält, insbesondere mit Blick auf geflüchtete Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine;

Immersion als sprachpädagogischer Ansatz (sog. Sprachbad) ist integraler Bestandteil der „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“- bzw. „Deutsch als Fremdsprache (DaF)“-Didaktik über alle Schularten hinweg. Insbesondere bei teilentegrativen Modellen, bei welchen die Schülerinnen und Schüler teilweise in ihren jeweiligen VKL bzw. VABO-Klassen und teilweise in Regelklassen beschult werden, spielt der sprachpädagogische Ansatz der Immersion eine Rolle. Bei der (Teil-) Integration der Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen mit dem jeweiligen Fächerkanon tauchen diese in das Sprachbad ein. Die Kinder und Jugendlichen sind somit mehrere Stunden täglich von der Zielsprache umgeben. Insbesondere innerhalb der musisch-ästhetischen Fächer findet an vielen Schulen mit VKL/ VABO-Klassen eine Einbindung in den Unterricht der Regelklassen statt.

Der Ansatz der Immersion wird als sinnvoll erachtet, da das lebendige Lernen einer Sprache neben der Grundlagenvermittlung im sprachlichen und grammatikalischen Bereich von essentieller Bedeutung ist. Die bisherigen Einschätzungen und Erfahrungen mit geflüchteten Schülerinnen und Schülern zeigen, dass der Ansatz der Immersion einen schnellen Erfolg bezüglich des Spracherwerbs in kürzester Zeit sichtbar werden lässt. Dies motiviert die Kinder und Jugendlichen und fördert deren Integration.

Aus diesen Gründen wird der sprachpädagogische Ansatz der Immersion inhaltlich regelmäßig in Besprechungen und Fortbildungen zu VKL und VABO behandelt. Von einem nahezu flächendeckenden Einsatz des sprachpädagogischen Ansatzes „Sprachbad“ ist daher auszugehen.

14. wie und mit welchen Bildungszielen in den VKL bzw. den VABO eine altersgerechte Demokratiebildung und die Erreichung dazu gesetzter Ziele sichergestellt wird, mit Angabe des gegebenenfalls ausgemachten weiteren Handlungsbedarfs;

Die Kontingenzstundentafel für VKL weist für das Fach Demokratiebildung zwei Lehrerwochenstunden in der Grundschule und vier Lehrerwochenstunden in der Sekundarstufe I aus. Grundlage für den Unterricht bildet das „Curriculum Demokratiebildung“ für VKL. Dieses Curriculum zielt auf die Entwicklung positiver Bezüge zur Aufnahmegesellschaft, zu ihren Werten und den im Grundgesetz verankerten Grundrechten und Verfassungsprinzipien ab. Dies erfolgt über die Auseinandersetzung mit altersgerechten Situationen und Fällen aus der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler. Grund- und Menschenrechte dienen dabei als Maßstab für die Bewertung von Handlungsoptionen. Gleichzeitig üben die Schülerinnen und Schüler mit einfachen Redemitteln eigene Standpunkte und Interessen zu formulieren.

Das Curriculum ermöglicht Lehrkräften ein Höchstmaß an Flexibilität, um der Heterogenität der Vorbereitungsklassen gerecht zu werden. Inhalte und Schwerpunkte können auf das Alter, die Lernvoraussetzungen und die durchlebten Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmt werden. Zudem finden Lehrkräfte darin konkrete Umsetzungsvorschläge für eine entsprechende Unterrichtsgestaltung.

Durch die Landeszentrale für politische Bildung sind Unterrichtsmaterialien mit elementarisierenden und visualisierenden Zugängen erarbeitet worden („miteinander lernen – Unterrichtsmaterialien für Demokratiebildung in Vorbereitungsklassen“, „360 Grad Demokratie – Materialien für Demokratiebildung in der Grundschule und Sekundarstufe I). In regionalen Fortbildungen qualifiziert das ZSL Lehrkräfte im Umgang mit diesen Materialien und vermittelt geeignete methodische Zugänge für die Demokratiebildung in Vorbereitungsklassen.

Primäres Ziel des VABO ist der Spracherwerb sowie die Integration in die Regelbildungsgänge. Ergänzend dazu werden im VABO zentrale Grundlagen für die Integration in unsere pluralistische Gesellschaft gelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden im VABO auf vielfältigen Wegen an die deutsche und europäische Gesellschaft und die Kultur herangeführt und über die Auseinandersetzung mit deren Grundwerten interkulturell weitergebildet. Dies geschieht durch die alltagsnahe Vermittlung gesellschaftlicher und kultureller Werte, die zur demokratischen Werteerziehung beitragen. Auch mit noch geringen Sprachkenntnissen bieten sich für die Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag und bei Erkundungsgängen viele Gelegenheiten demokratische Abläufe zu erleben, zu erproben und zu reflektieren. Die Projekte bzw. Unterrichtseinheiten sind deshalb handlungsorientiert und oft fächerübergreifend angelegt.

15. wie genau der Übergang von den VKL der Grundschule zu den VKL der Sekundarstufe I gestaltet wird und wie der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II oder die beruflichen Schulen erfolgt, mit Angabe des diesbezüglich gegebenenfalls ausgemachten weiteren Handlungsbedarfs.

Schulische Übergänge stellen für Kinder und Jugendliche eine besondere Herausforderung dar. Dies gilt in besonderer Weise für zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die von einer VKL in die Regelklasse oder grundsätzlich an eine andere Schule wechseln.

Die „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ bestimmt folgende allgemeine Grundsätze: „Leistungsstand, Leistungsvermögen und Motivation entscheiden über die Zuweisung in die jeweilige Klassenstufe und Schulart. Hierbei kann auch berücksichtigt werden, welche Schulart im Herkunftsland zuletzt besucht worden ist.“ Entspricht die Zuweisung zu einer bestimmten Schulart nicht dem Willen der Erziehungsberechtigten, entscheidet die Schulleitung der gewünschten Schule auf der Grundlage einer Feststellungsprüfung über die Aufnahme.

Liegen der für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe des allgemein bildenden Bereichs erforderliche Leistungsstand sowie die erforderlichen Sprachkenntnisse (mindestens Niveau B2 gemäß „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen“ [GER]) vor, kann die Aufnahme in entsprechender Anwendung der Multilateralen Versetzungsordnung (§ 5) erfolgen. Dabei erfolgt der Wechsel in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Für Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Einführungsphase besucht haben, erfolgt der Wechsel in die entsprechende Jahrgangsstufe.

Daraus folgt, dass die Aufnahme grundsätzlich in die Einführungsphase erfolgt. In Ausnahmefällen, z. B. ältere Schülerinnen und Schüler, die in der Ukraine bereits die entsprechenden Klassen besucht haben, kann die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 erfolgen. Ein höherer Einstieg (in die Jahrgangsstufe 2) ist ausgeschlossen, weil ansonsten die erforderlichen Leistungen im Block I der Gesamtqualifikation nicht nachgewiesen werden könnten.

Die Übergabe von berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen an die beruflichen Schulen und von Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen untereinander erfolgt nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift „Übergabe von Berufsschulpflichtigen und Aufnahmeverfahren der beruflichen Vollzeitschulen vom 7. Dezember 2001.“

Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht aufgrund hinreichender deutscher Sprachkenntnisse voraussichtlich folgen und die Aufnahmevoraussetzungen bei Wahlschulen, gegebenenfalls durch Absolvierung von Feststellungsprüfungen, erfüllen, können in berufliche Vollzeitbildungsgänge aufgenommen werden. Einzelheiten dazu regeln die Schulversuchsbestimmungen „Aufnahmevoraussetzungen

und Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an beruflichen Schulen“.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage 1

Anzahl der Vorbereitungsklassen (VKL) an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2021/2022 nach Klassengröße und Klassenstufen

Schulart	Klassengröße	VKL Klassen insgesamt	davon in Klassenstufe															
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
Grundschule	10 und weniger	193	75	61	40	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	11 bis 15	499	177	126	127	69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	16 bis 20	164	80	34	34	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	21 bis 25	49	21	9	12	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	26 bis 30	7	6	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	insgesamt	912	359	230	213	110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Werkrealschule	10 und weniger	36	-	-	-	-	11	5	7	9	2	2	-	-	-	-	-	-
	11 bis 15	71	-	-	-	-	17	15	20	14	4	1	-	-	-	-	-	-
	16 bis 20	58	-	-	-	-	18	13	13	7	6	1	-	-	-	-	-	-
	21 bis 25	20	-	-	-	-	10	2	6	2	-	-	-	-	-	-	-	-
	insgesamt	185	-	-	-	-	56	35	46	32	12	4	-	-	-	-	-	-
	10 und weniger	26	-	-	-	-	9	4	9	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Realschule	11 bis 15	46	-	-	-	-	13	8	13	9	3	-	-	-	-	-	-	-
	16 bis 20	20	-	-	-	-	5	6	3	3	3	-	-	-	-	-	-	-
	21 bis 25	10	-	-	-	-	5	1	1	2	1	-	-	-	-	-	-	-
	26 bis 30	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
	insgesamt	103	-	-	-	-	32	19	27	16	7	2	-	-	-	-	-	-
	10 und weniger	43	-	-	-	-	10	12	10	7	4	-	-	-	-	-	-	-
Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	11 bis 15	96	-	-	-	-	28	22	26	13	7	-	-	-	-	-	-	-
	16 bis 20	47	-	-	-	-	11	12	15	8	1	-	-	-	-	-	-	-
	21 bis 25	16	-	-	-	-	5	1	3	6	1	-	-	-	-	-	-	-
	26 bis 30	7	-	-	-	-	-	5	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
	insgesamt	209	-	-	-	-	54	52	55	35	13	-	-	-	-	-	-	-
	10 und weniger	10	-	-	-	-	-	5	2	3	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasien	11 bis 15	9	-	-	-	-	4	2	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-
	16 bis 20	5	-	-	-	-	2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	21 bis 25	2	-	-	-	-	1	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
	insgesamt	26	-	-	-	-	7	10	2	4	2	-	-	-	-	-	-	-
Schulen besonderer Art	16 bis 20	2	-	-	-	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
	21 bis 25	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
	insgesamt	3	-	-	-	-	1	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-

Hinweis: Von den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren liegen im Rahmen der amtlichen Schulstatistik keine Meldungen über die VKL vor.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Zusammenfassungstabellen

Anlage 2

Anzahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen (VKL)

Staatsangehörigkeit*	Schulart			
	Grundschul e	Haupt-/Werk- realschule	Realschul e	Gemeinschafts- schule Sekundarstufe I
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Afghanistan	386	79	52	111
Albanien	234	59	48	97
Algerien	13	-	-	3
Angola	2	-	-	1
Arabische Republik Syrien	1.681	321	173	462
Argentinien	8	4	-	1
Armenien	4	1	-	1
Aserbaidschan	10	-	1	3
Australien	1	-	-	-
Bahrain	1	-	-	-
Bangladesch	5	-	1	2
Belgien	9	2	-	-
Benin	2	-	-	-
Bosnien und Herzegowina	267	98	55	87
Brasilien	31	14	2	16
Bulgarien	557	166	86	147
Burundi	-	-	1	-
Chile	1	1	-	2
China	41	1	4	8
Costa Rica	1	1	-	-
Côte d'Ivoire	2	1	-	-
Dem. Volksrepublik Korea	-	-	-	1
Dominica	-	-	1	-
Dominikanische Republik	5	2	2	2
Dänemark	1	-	1	-
Ecuador, einschl. Galapagos-Inseln	-	1	2	1
El Salvador	-	1	-	-
Eritrea	44	11	9	17
Estland	2	-	-	1
Finnland	7	1	1	-
Frankreich, einschl. Korsika	26	5	6	7
Gabun	-	2	-	-
Gambia	13	5	2	5
Georgien	16	13	2	5
Ghana	8	1	1	-
Griechenland	213	65	41	84
Guatemala	1	-	-	-
Guinea	6	1	-	3
Honduras	-	1	-	-
Indien, einschl. Sikkim und Gôa	191	18	7	20
Indonesien, einschl. Irian Jaya	3	-	-	2
Irak	501	144	49	114
Iran, Islamische Republik	65	11	9	21
Irland	2	2	-	-
Island	1	-	-	1
Israel	9	-	2	2
Italien	378	113	62	97
Japan	4	1	2	1
Jemen	2	1	-	4
Jordanien	9	-	3	2
Kambodscha	-	1	-	-
Kamerun	16	3	2	-
Kanada	5	1	2	1
Kasachstan	33	21	7	11
Kolumbien	7	1	2	3
Kongo, Dem. Republik	2	3	-	-
Kongo, Republik	2	-	-	-

Zusammenfassungstabellen

Kosovo	655	213	140	239
Kroatien	446	133	61	152
Kuba	3	-	1	1
Lettland	16	9	6	4
Libanon	11	2	1	1
Liberia	-	1	-	-
Libyen	5	-	1	-
Litauen	26	7	5	3
Madagaskar	1	-	-	-
Malaysia	2	-	-	-
Malediven	1	-	-	-
Malta	-	-	-	1
Marokko	20	2	3	1
Mexiko	10	-	1	4
Mongolei	2	-	-	-
Montenegro	13	3	1	3
Namibia	1	-	-	-
Nicaragua	3	-	-	2
Niederlande	12	4	-	1
Nigeria	79	7	5	9
Nordmazedonien	261	97	47	111
Norwegen	-	-	-	1
Oman	4	2	-	1
Pakistan	73	23	6	21
Peru	10	1	-	1
Philippinen	18	10	3	8
Polen	272	58	23	54
Portugal	47	14	7	13
Republik Korea, auch Süd-Korea	8	-	2	4
Republik Moldau (Moldawien)	71	26	20	26
Ruanda	1	1	-	-
Rumänien	1.106	386	122	329
Russische Föderation	153	30	18	23
Salomonen	2	-	-	-
Sambia	-	-	-	1
Saudi-Arabien	2	-	-	-
Schweden	10	3	1	2
Schweiz	13	-	-	3
Senegal	2	1	1	-
Serbien	238	91	57	112
Sierra Leone	1	1	-	-
Singapur	1	-	-	-
Slowakei	22	16	3	5
Slowenien	18	-	4	2
Somalia	32	24	3	16
Spanien	71	20	8	22
Sri Lanka	21	4	2	5
Staatenlos	14	1	4	5
Sudan	1	3	2	3
Südafrika	6	-	2	-
Südsudan	4	-	-	5
Tadschikistan	2	-	-	-
Taiwan	1	1	-	-
Thailand	27	16	6	18
Togo	7	2	2	6
Tschechische Republik	20	8	2	2
Tunesien	24	9	4	4
Uganda	-	3	-	-
Ukraine	77	18	21	22
Ungarn	199	67	13	63
Ungeklärt	50	11	1	2
Uruguay	1	-	-	-
Usbekistan	3	1	1	-
Venezuela	3	1	-	1
Vereinigte Arabische Emirate	6	-	-	-
Vereinigte Republik Tansania	3	1	-	1

Zusammenfassungstabellen

Vereinigte Staaten (von Amerika), auch USA	51	10	14	6
Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)	11	1	3	4
Vietnam	35	5	9	16
Weißrussland (Belarus)	12	-	3	1
Zypern	1	-	-	1
Ägypten	33	2	3	6
Äthiopien	3	-	1	-
Österreich	9	-	-	3
Übriges Asien	3	1	1	-
Übriges Europa	2	1	-	-
Insgesamt	9.680	2.597	1.340	2.806

*Schülerinnen und Schüler mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit gelten schulstatistisch als deutsch.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Zusammenfassungstabellen

Anlage 3

Anzahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler VABO an öffentlichen beruflichen Schulen im Schuljahr 2021/2022 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Ausländische Schülerinnen und Schüler insgesamt	davon					
		VABO - gewerblich ¹⁾	VABO - hauswirtschaftlich ¹⁾	VABO - kaufmännisch ¹⁾	VABO mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen - gewerblich	VABO mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen - hauswirtschaftlich	VABO mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen - kaufmännisch
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Afghanistan	256	34	13	4	103	48	54
Ägypten	2	-	-	-	1	-	1
Albanien	90	12	13	2	34	15	14
Algerien	15	-	2	-	8	2	3
Angola	3	-	-	-	1	-	2
Arabische Republik Syrien	885	137	84	17	292	206	149
Argentinien	2	-	1	-	1	-	-
Armenien	1	-	1	-	-	-	-
Aserbaidschan	1	-	-	-	-	1	-
Bolivien	1	-	-	-	1	-	-
Bosnien und Herzegowina	57	10	4	-	23	14	6
Botsuana	2	-	-	-	-	-	2
Brasilien	9	3	-	-	2	2	2
Bulgarien	202	50	15	4	80	25	28
Burkina Faso	2	1	-	-	-	1	-
Chile	2	-	-	-	-	1	1
China	9	3	1	-	-	1	4
Dänemark	2	2	-	-	-	-	-
Dominikanische Republik	8	-	4	-	-	1	3
Eritrea	43	8	9	-	10	8	8
Estland	3	-	1	-	-	1	1
Frankreich, einschl. Korsika	2	1	1	-	-	-	-
Gambia	52	3	6	-	28	8	7
Georgien	4	1	-	-	-	-	3
Ghana	4	1	-	-	1	2	-
Griechenland	87	14	7	-	42	16	8
Guatemala	2	-	-	-	-	-	2
Guinea	40	4	3	-	17	10	6
Guinea-Bissau	1	-	-	-	1	-	-
Indien, einschl. Sikkim und Go	6	-	1	-	3	1	1
Indonesien, einschl. Irian Jaya	1	-	-	-	1	-	-
Irak	299	59	40	2	112	35	51
Iran, Islamische Republik	49	9	6	2	13	9	10
Irland	1	-	1	-	-	-	-
Israel	6	1	-	-	3	2	-
Italien	162	46	29	4	37	25	21
Jordanien	3	-	-	-	3	-	-
Kamerun	20	4	2	-	5	3	6
Kanada	1	-	-	-	1	-	-
Kasachstan	12	3	2	-	2	3	2
Kenia	4	-	-	-	1	1	2
Kirgisistan	1	-	-	-	-	-	1
Kolumbien	2	-	-	-	1	1	-
Kongo, Dem. Republik	1	1	-	-	-	-	-
Kongo, Republik	1	1	-	-	-	-	-
Kosovo	284	31	40	5	80	69	59
Kroatien	103	25	18	2	29	15	14
Kuba	1	-	1	-	-	-	-
Lettland	5	-	1	-	1	1	2
Libanon	1	-	-	-	-	-	1
Libyen	2	1	-	-	1	-	-
Litauen	2	1	-	-	1	-	-
Mali	1	-	-	-	-	-	1
Marokko	17	4	1	-	5	6	1
Mauritius	1	1	-	-	-	-	-
Montenegro	1	-	-	-	-	-	1
Mosambik	1	1	-	-	-	-	-
Namibia	1	-	-	-	-	-	1
Nepal	4	1	-	-	3	-	-
Niederlande	3	2	-	-	-	-	1
Nigeria	18	2	4	-	4	4	4
Nordmazedonien	95	18	8	3	30	18	18
Republik Korea, auch Süd-Ko	3	2	-	-	1	-	-
Republik Moldau (Moldawien)	31	2	2	-	11	8	8
Rumänien	295	59	44	7	88	58	39
Russische Föderation	31	5	4	-	8	5	9
Salomonen	6	1	3	-	-	2	-
Saudi-Arabien	3	-	2	-	1	-	-
Schweden	3	-	1	-	-	1	1
Schweiz	2	2	-	-	-	-	-
Senegal	6	-	-	-	2	1	3
Serbien	122	28	15	1	41	16	21
Seychellen	1	-	-	-	-	1	-
Slowakei	6	-	2	-	3	1	-
Slowenien	3	1	-	-	-	2	-
Somalia	55	7	1	-	28	9	10
Spanien	28	6	2	1	9	2	8
Sri Lanka	16	1	2	-	2	4	7
Staatenlos	17	2	-	-	5	6	4
Südafrika	1	-	1	-	-	-	-
Sudan	6	-	1	-	1	2	2
Südsudan	4	-	-	-	2	-	2
Thailand	16	3	3	-	7	3	-
Togo	13	1	2	1	3	2	4
Tschechische Republik	3	-	-	-	1	2	-
Tunesien	6	2	1	-	2	1	-

Zusammenfassungstabellen

Türkei	163	34	23	4	48	31	23
Ukraine	23	2	3	-	7	8	3
Ungarn	59	20	4	1	11	11	12
Ungeklärt	14	1	-	-	3	7	3
Venezuela	2	-	-	-	1	1	-
Vereinigte Arabische Emirate	1	-	-	1	-	-	-
Vereinigte Republik Tansania	1	-	-	-	1	-	-
Vereinigte Staaten (von Amer	7	2	-	-	5	-	-
Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)	2	1	1	-	-	-	-
Vietnam	12	1	-	-	8	2	1
Weißrussland (Belarus)	2	-	-	-	1	-	1
Insgesamt	3.999	714	459	62	1.315	762	687

*Schülerinnen und Schüler mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit gelten schulstatistisch als deutsch.

1) Einschl. Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf in Kooperation mit einer Förderschule.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Zusammenfassungstabellen

Anlage 4

Anzahl der VKL-Schülerinnen und -Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2021/2022 in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

Kreis / Region / Regierungsbezirk / Land	VKL-Schülerinnen und -Schüler insgesamt	davon an der Schulart...					
		Grundschulen	Haupt- /Werkrealschule	Realschule	Gymnasium	Schule besonderer Art	Gemeinschafts-schule Sekundarstufe I
08111 - Stuttgart (SKR)	647	273	188	94	27	-	65
08115 - Böblingen (LKR)	760	494	73	50	17	-	126
08116 - Esslingen (LKR)	883	562	101	109	16	-	95
08117 - Göppingen (LKR)	469	284	87	-	-	-	98
08118 - Ludwigsburg (LKR)	806	429	15	104	25	-	233
08119 - Rems-Murr-Kreis (LKR)	692	440	-	59	-	-	193
0811 - Region Stuttgart	4.257	2.482	464	416	85	-	810
08121 - Heilbronn (SKR)	398	241	42	68	21	-	26
08125 - Heilbronn (LKR)	662	460	72	35	-	-	95
08126 - Hohenlohekreis (LKR)	174	116	12	-	-	-	46
08127 - Schwäbisch Hall (LKR)	553	396	27	27	18	-	85
08128 - Main-Tauber-Kreis (LKR)	300	209	-	37	11	-	43
0812 - Region Heilbronn-Franken	2.087	1.422	153	167	50	-	295
08135 - Heidenheim (LKR)	416	307	75	17	-	-	17
08136 - Ostalbkreis (LKR)	464	317	37	12	-	-	98
0813 - Region Ostwürttemberg	880	624	112	29	-	-	115
081 - Regierungsbezirk Stuttgart	7.224	4.528	729	612	135	-	1.220
08211 - Baden-Baden (SKR)	103	81	22	-	-	-	-
08212 - Karlsruhe (SKR)	394	206	146	10	19	-	13
08215 - Karlsruhe (LKR)	595	309	154	33	49	-	50
08216 - Rastatt (LKR)	447	252	43	36	-	-	116
0821 - Region Mittlerer Oberrhein	1.539	848	365	79	68	-	179
08221 - Heidelberg (SKR)	336	226	-	18	-	57	35
08222 - Mannheim (SKR)	1.047	760	121	99	-	-	67
08225 - Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	279	172	42	10	-	-	55
08226 - Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	1.206	919	51	64	2	-	170
0822 - Region Rhein-Neckar	2.868	2.077	214	191	2	57	327
08231 - Pforzheim (SKR)	519	318	161	26	-	-	14
08235 - Calw (LKR)	331	198	59	12	-	-	62
08236 - Enzkreis (LKR)	431	300	35	25	-	-	71
08237 - Freudenstadt (LKR)	159	104	31	12	-	-	12
0823 - Region Nordschwarzwald	1.440	920	286	75	-	-	159
082 - Regierungsbezirk Karlsruhe	5.847	3.845	865	345	70	57	665
08311 - Freiburg im Breisgau (SKR)	478	303	87	50	23	-	15
08315 - Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	412	231	81	38	13	-	49
08316 - Emmendingen (LKR)	361	260	49	25	-	-	27
08317 - Ortenaukreis (LKR)	594	324	112	44	8	-	106
0831 - Region Südlicher Oberrhein	1.845	1.118	329	157	44	-	197
08325 - Rottweil (LKR)	276	150	66	-	-	-	60
08326 - Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	367	229	71	-	-	-	67
08327 - Tuttlingen (LKR)	277	142	106	-	18	-	11
0832 - Region Schwarzwald-Baar-Heuberg	920	521	243	-	18	-	138
08335 - Konstanz (LKR)	498	325	54	67	10	-	42
08336 - Lörrach (LKR)	435	254	15	45	-	-	121
08337 - Waldshut (LKR)	253	149	57	47	-	-	-
0833 - Region Hochrhein-Bodensee	1.186	728	126	159	10	-	163
083 - Regierungsbezirk Freiburg	3.951	2.367	698	316	72	-	498
08415 - Reutlingen (LKR)	398	202	16	31	17	-	132
08416 - Tübingen (LKR)	309	192	34	-	27	-	56
08417 - Zollernalbkreis (LKR)	383	220	120	10	-	-	33
0841 - Region Neckar-Alb	1.090	614	170	41	44	-	221
08421 - Ulm (SKR)	260	172	18	-	-	-	70
08425 - Alb-Donau-Kreis (LKR)	385	232	15	51	-	-	87
08426 - Biberach (LKR)	234	136	13	15	8	-	62
0842 - Region Donau-Iller	879	540	46	66	8	-	219
08435 - Bodenseekreis (LKR)	264	161	39	19	-	-	45
08436 - Ravensburg (LKR)	385	207	99	14	-	-	65
08437 - Sigmaringen (LKR)	203	80	73	11	-	-	39
0843 - Region Bodensee-Oberschwaben	852	448	211	44	-	-	149
084 - Regierungsbezirk Tübingen	2.821	1.602	427	151	52	-	589
08 - Land Baden-Württemberg	19.843	12.342	2.719	1.424	329	57	2.972

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Zusammenfassungstabellen

Anlage 5

Anzahl der SuS in VABO an öffentlichen beruflichen Schulen im Schuljahr 2021/2022 in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

Kreise / Regionen / Regierungsbezirke / Land	Schülerinnen und Schüler insgesamt	davon					
		VABO - gewerblich ¹⁾	VABO - hauswirts- chaftlich ¹⁾	VABO - kaufmännisch ¹⁾	VABO mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen gewerblich	VABO mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen - hauswirtschaftlich	VABO mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen - kaufmännisch
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
08 - Land Baden-Württemberg	5.447	1.527	961	114	1.369	776	700
081 - Regierungsbezirk Stuttgart	1.929	420	418	18	393	407	273
0811 - Region Stuttgart	1.384	365	236	18	307	231	227
08111 - Stuttgart (SKR)	287	152	-	-	79	18	38
08115 - Böblingen (LKR)	100	28	-	-	48	-	24
08116 - Esslingen (LKR)	318	14	113	18	23	95	55
08117 - Göppingen (LKR)	244	63	71	-	46	54	10
08118 - Ludwigsburg (LKR)	203	65	52	-	33	-	53
08119 - Rems-Murr-Kreis (LKR)	232	43	-	-	78	64	47
0812 - Region Heilbronn-Franken	343	20	133	-	43	101	46
08121 - Heilbronn (SKR)	178	8	73	-	43	37	17
08125 - Heilbronn (LKR)	12	12	-	-	-	-	-
08126 - Hohenlohekreis (LKR)	69	-	45	-	-	24	-
08127 - Schwäbisch Hall (LKR)	49	-	15	-	-	19	15
08128 - Main-Tauber-Kreis (LKR)	35	-	-	-	-	21	14
0813 - Region Ostwürttemberg	202	35	49	-	43	75	-
08135 - Heidenheim (LKR)	99	19	36	-	19	25	-
08136 - Ostalbkreis (LKR)	103	16	13	-	24	50	-
082 - Regierungsbezirk Karlsruhe	1.540	601	227	36	367	151	158
0821 - Region Mittlerer Oberrhein	629	228	148	14	120	86	33
08211 - Baden-Baden (SKR)	68	36	21	-	11	-	-
08212 - Karlsruhe (SKR)	276	128	94	-	21	33	-
08215 - Karlsruhe (LKR)	126	21	-	-	48	37	20
08216 - Rastatt (LKR)	159	43	33	14	40	16	13
0822 - Region Rhein-Neckar	613	260	54	22	156	26	95
08221 - Heidelberg (SKR)	48	-	-	-	33	-	15
08222 - Mannheim (SKR)	273	159	-	-	114	-	-
08225 - Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	27	-	-	-	-	-	27
08226 - Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	265	101	54	22	9	26	53
0823 - Region Nordschwarzwald	298	113	25	-	91	39	30
08231 - Pforzheim (SKR)	139	35	14	-	57	15	18
08235 - Calw (LKR)	84	50	-	-	34	-	-
08236 - Enzkreis (LKR)	12	-	-	-	-	-	12
08237 - Freudenstadt (LKR)	63	28	11	-	-	24	-
083 - Regierungsbezirk Freiburg	1.345	329	235	60	462	129	130
0831 - Region Südlicher Oberrhein	540	137	78	14	197	65	49
08311 - Freiburg im Breisgau (SKR)	94	11	10	-	30	10	33
08315 - Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	92	25	-	14	53	-	-
08316 - Emmendingen (LKR)	95	37	12	-	30	-	16
08317 - Ortenaukreis (LKR)	259	64	56	-	84	55	-
0832 - Region Schwarzwald-Baar-Heu	302	73	79	-	99	16	35
08325 - Rottweil (LKR)	113	20	49	-	44	-	-
08326 - Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	149	53	30	-	31	-	35
08327 - Tuttlingen (LKR)	40	-	-	-	24	16	-
0833 - Region Hochrhein-Bodensee	503	119	78	46	166	48	46
08335 - Konstanz (LKR)	196	36	10	46	26	32	46
08336 - Lörrach (LKR)	173	63	16	-	94	-	-
08337 - Waldshut (LKR)	134	20	52	-	46	16	-
084 - Regierungsbezirk Tübingen	633	177	81	-	147	89	139
0841 - Region Neckar-Alb	253	86	17	-	65	41	44
08415 - Reutlingen (LKR)	143	63	-	-	55	25	-
08416 - Tübingen (LKR)	47	23	-	-	-	-	24
08417 - Zollernalbkreis (LKR)	63	-	17	-	10	16	20
0842 - Region Donau-Iller	188	23	32	-	57	-	76
08421 - Ulm (SKR)	92	23	-	-	31	-	38
08425 - Alb-Donau-Kreis (LKR)	45	-	18	-	12	-	15
08426 - Biberach (LKR)	51	-	14	-	14	-	23
0843 - Region Bodensee-Oberschwab	192	68	32	-	25	48	19
08435 - Bodenseekreis (LKR)	124	60	26	-	8	11	19
08436 - Ravensburg (LKR)	45	8	-	-	-	37	-
08437 - Sigmaringen (LKR)	23	-	6	-	17	-	-

1) Einschl. Vorklassifizierungsjahr Arbeit/Beruf in Kooperation mit einer Förderschule.

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.